

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Industriestraße, Huisler-, Hohenrechberg- und Mariabrunner Straße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Kastelburgstraße und Bergsonstraße		
	Projekt-Nr.:	100533
	Maßnahmeart:	Erstmalige Herstellung
Baureferat - HA Tiefbau Abteilung Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung / Haushaltsstelle IL1, 6300.8950 Rangfolge-Nr. 51	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 16.02.2012/ /233-61157	Projektkosten (Kostenberechnung) 1.450.000 €	

Gliederung des PHB 2

1. Bedarf
2. Entwurf
3. Rechtliche Bauvoraussetzungen
4. Dringlichkeit
5. Kosten
6. Finanzierung

Anlage:

- A) Termin- und Mittelbedarfsplan
- B) Einmalig verursachte Folgekosten
- C) Planunterlagen

1. Bedarf

Der Bauausschusses vom 19.01.2010 wurde, basierend auf den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2005, die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung für die erstmalige Herstellung der genannten Straßen zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

2. Entwurf

Der noch nicht ausgebaute Teil der Industriestraße zwischen Lidel- und Bergsonstraße, die Huisler- und Hohenrechbergstraße sowie die Mariabrunner Straße zwischen Huisler- und Bergsonstraße sollen im Zuge einer erstmaligen Herstellung den Erfordernissen entsprechend ausgebaut werden. Desweiteren wird der Abschnitt der Industriestraße zwischen Kastelburgstraße und Lidelstraße durch Rückbau des vorhandenen Radweges den heutigen Anforderungen an die gültigen Vorschriften angepasst. Da die Industriestraße in einer Tempo-30-Zone liegt, ist die Erstellung eines benutzungspflichtigen Radweges oder das Anbringen von Markierungen für den Radverkehr gemäß der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 01.09.2009 und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 01.09.2009 grundsätzlich ausgeschlossen. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Durch den Ausbau steht den Anwohnern eine nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaute Straße mit sicheren Gehwegen, Begrünung sowie einer geregelten Parksituation zur Verfügung:

Die Straßen im Einzelnen:

Industriestraße

Die Industriestraße bleibt in ihrer Funktion als Sammel- und Erschließungsstraße unverändert. Der Straßenausbau wird daher nicht zu einer Erhöhung der derzeitigen Verkehrsbelastung von ca. 1.500 Kfz/Tag führen.

Die Dimension der neu festgesetzten Straßenverkehrsfläche (mit einer Gesamtbreite von 18,00 m) wird für einen Straßenausbau zugunsten der Fußgänger mit beidseitigen Gehbahnen, einer Verbesserung der Parksituation und Anlegen von Straßenbegleitgrün mit Baumpflanzungen genutzt werden.

Für den Abschnitt zwischen Lidelstraße und Bergsonstraße ergibt sich folgendes Profil (von Westen nach Osten):

2,50 m Gehbahn
3,00 m Baumgraben
2,00 m Parkbucht
5,50 m Fahrbahn
2,50 m Parkbucht / Baumgraben
<u>2,50 m Gehbahn</u>
18,00 m Gesamtbreite

Für den Abschnitt zwischen Kastelburgstraße und Lidelstraße (von Westen nach Osten) ergibt sich folgendes Profil:

3,50 m Gehbahn
 2,00 m Parkbucht / Baumgraben
 6,85 m Fahrbahn
 2,05 m Parkbucht / Baumgraben
3,60 m Gehbahn
 18,00 m Gesamtbreite

Dieser Abschnitt liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2005. Hier werden lediglich die baulichen Radwege zurückgebaut und die Anschlüsse an den Bebauungsplanteil angepasst. Sonst bleibt das Profil wie im Bestand erhalten.

Huislerstraße / Mariabrunner Straße

Die Huislerstraße wird über die Mariabrunner Straße an die Bergsonstraße angeschlossen. Dadurch wird ein Wendehammer in der Huislerstraße vermieden. Der Ausbau soll konventionell mit beidseitigen Gehbahnen erfolgen. Hierfür stehen in der Huislerstraße 8,50 m und in der Mariabrunner Straße 9,50 m als Straßenverkehrsfläche zur Verfügung.

Dies ergibt folgende Profile:

Huislerstraße	Mariabrunner Straße
1,50 m Gehbahn	2,00 m Gehbahn
5,50 m Fahrbahn	5,50 m Fahrbahn
<u>1,50 m Gehbahn</u>	<u>2,00 m Gehbahn</u>
8,50 m Gesamtbreite	9,50 m Gesamtbreite

Durch die Fahrbahnbreite von 5,50 m ist hier ein versetztes Parken am Fahrbahnrand möglich.

Hohenrechbergstraße

Auch die Hohenrechbergstraße wird konventionell mit beidseitigen Gehbahnen ausgebaut. Sie wird als Stichstraße mit einer Gesamtbreite von 8,50 m und am östlichen Ende mit einer Wendemöglichkeit von 18,00 m Durchmesser ausgebildet. Um einen gestalterischen Abschluss zu erreichen wurde im Bebauungsplan gefordert, dass in der Hohenrechbergstraße innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche am östlichen Ende ein Baum gepflanzt wird. Dies ist wegen der dortigen Spartenlage jedoch nicht möglich.

Damit ergibt sich für die Hohenrechbergstraße folgendes Profil:

1,50 m Gehbahn
 5,50 m Fahrbahn
1,50 m Gehbahn
 8,50 m Gesamtbreite

Durch diese geringe Dimension und wegen der teilweise angrenzenden Wohnnutzung wird die Hohenrechbergstraße vom gewerblichen Verkehr entlastet. Dies geschieht insbesondere auch dadurch, dass das Grundstück Flst. 2185 (Spedition) von der Kronwinkler Straße aus erschlossen ist und keine Ein- und Ausfahrt in die Hohenrechbergstraße vorgesehen ist. Für die Flurstücke 2221 und 2221/9 ist ebenfalls keine Ein- und Ausfahrt über die Hohenrechbergstraße vorgesehen. Die Erschließung dieser beiden Grundstücke erfolgt über die neu erstellte Mariabrunner Straße von Süden.

Im gesamten Projektumfang müssen etliche Zäune angepasst und 9 Grenzbäume ggf. gefällt werden. Mit den betroffenen Grundeigentümern werden die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig abgestimmt. Desweiteren müssen 2 Bäume auf öffentlichem Grund gefällt werden. Im Gegenzug werden 33 Bäume neu gepflanzt. Im Bebauungsplan sind 20 neue Bäume gefordert. Die Gesamtbilanz stellt sich somit positiv dar. Durch die momentan ungeordnete Parksituation kann die aktuelle Anzahl der bestehenden Parkplätze nur grob geschätzt werden. Es können als Bestand ca. 35 – 40 Parkplätze angenommen werden. In Zukunft werden Längsparkbuchten für 45 – 50 PKW zur Verfügung stehen. Die Planung wurde somit mit allen planungsbeteiligten Dienststellen abgestimmt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Der Ausbau erfolgt innerhalb der Straßenbegrenzungslinien basierend auf den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2005.

4. Dringlichkeit

Die Baumaßnahme sollte ursprünglich im Sommer 2011 begonnen werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2010 – 2014 wurde die erste Baurate um ein Jahr auf 2012 verschoben. Daher ist der Baubeginn noch für Sommer 2012 vorgesehen.

5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 1.450.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von ca. 140.000 €.

Damit wurde die im Bedarfsprogramm genehmigte Kostenobergrenze von 1.700.000 € unterschritten. Dies ist begründet in der Konkretisierung der Planung, insbesondere genaueren Massenansätzen. Die Projektkosten in Höhe von 1.450.000 € (inkl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

In den Projektkosten ist ein 60%-LHM-Anteil an den Kosten der Verlegung von Wasser- und Stromleitungen in Höhe von 40.000 € enthalten. Desweiteren sind auch die Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 70.000 € und die voraussichtlichen Kosten für die geplanten Baumpflanzungen in Höhe von 35.000 € in den genannten Projektkosten enthalten.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

6. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf beträgt 1.450.000 €.

Die Baumaßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 - 2015 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.8950 (Rangfolge-Nr. 51) mit Projektkosten in Höhe von 1.550.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 150.000 €) enthalten.

Nach Erteilung der Projektgenehmigung wird das Baureferat die Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel 2012 und die Verpflichtungsermächtigung 2013 im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei beantragen. Dabei erfolgt auch die Anpassung des Mehrjahres-investitionsprogrammes 2011 – 2015 an die Projektkosten und Bauraten.

Die Maßnahme ist erschließungsbeitragsfähig nach BauGB.